

Jahre 1541 möglich. Die erasmische Utopie von der friedlichen Weise konfessioneller Wahrheitsfindung erwies sich als politisch undurchführbar; was nicht bedeutet, daß die Unrecht hatten, die sie versuchten. Das Symposion beschäftigte sich vor allem mit folgenden Problemen: den konkreten Beziehungen zwischen Reformatoren und katholischen Humanisten (R. Stupperich), dem Einfluß der Schriften des Erasmus (U. M. Kremer, W. Kaliner), dem kontroversen theologischen Stellenwert der Einigung in der Rechtfertigungslehre (J. V. Pollet, P. Simoncelli). Dazu kam noch die Behandlung stilistischer und bürgerlicher Fragen (D. F. S. Thomson, K. A. Neuhausen, E. Neuss).

Simoncelli konnte mit dem Material aus italienischen Archiven detailliert zeigen, daß italienische Theologen und Prälaten das Entgegenkommen der Vermittlungstheologen wie Pflug in Regensburg verurteilten. Die verschiedenen Prozesse gegen Vermittlungstheologen von Contarini, Morone und Pole wurden als unmittelbare Folge dieser Konzessionen betrachtet (93ff). Pollet, der Herausgeber der Briefe Pflugs, bietet aufschlußreiches Material aus den unedierten Schriften des Namburger Bischofs. Aus ihnen wird ein sachkundiges Ringen um die Gedankenwelt der Reformatorien ersichtlich. Darüber, daß Pflug uneingeschränkt im Rahmen der katholischen Lehrtradition stand, kann kein Zweifel bestehen. Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 traten die konfessionellen Abgrenzungen immer mehr ins Blickfeld. Auch mit alten Erasmianern wie Melanchthon hörten die Kontakte auf. Die Hoffnung auf Wiedervereinigung war auf eineinhalb Jahrhunderte begraben.

Die versammelten Aufsätze sind bemerkenswerte Beiträge zur Geschichte der ökumenischen Frage. Salzburg—Wilheling

Gerhard B. Winkler

Viten der Bischöfe sind von der Zielsetzung der Arbeit her zu umfangreich geraten, so interessant sie in sich auch sein mögen. Angefügt sind Abschnitte über den Anteil des Domkapitels an der Diözesanregierung, das Domkapitel als Körperschaft eigenen Rechts und dessen Anteil an der Seelsorge. Ein Exkurs über die Bestellung von Domkapitular Pechmann zum Weihbischof beschließt den eigentlichen Hauptteil des Buches etwas abrupt. Die Zusammenfassung, deren klassischer Ort im Anschluß an dieses Kapitel gewesen wäre, wird nämlich erst nach Biographien der Mitglieder des Domkapitels geboten.

Die Arbeit besticht durch ihre Quellennähe. Freilich werden oft so lange Zitate aus Quellen oder Literatur geboten, daß die eigentliche Darstellung etwas darunter leidet. Bedauerlicherweise sind ziemlich viele Druckfehler stehen geblieben, auch stilistische Mängel finden sich. Eine auf dem Titelblatt und Umschlag (!) falsch angegebene Jahreszahl wird durch einen eingeklebten Zettel korrigiert. S. 37 endet mitten im Satz. Im Literaturverzeichnis vermisste ich das Buch von M. Liebmann, *Die Domherren von Graz-Seckau*, während (in ungeschickter Zitationsweise) auf eine Arbeit zum selben Thema von J. Reinisch verwiesen wird. Auf die Passauer Bistumsmatrikeln wird einige Male Bezug genommen, ohne daß diese irgendwo angeführt wären. Zu Lasten des Verlags gehen der wenig augenfreundliche Druck und der ungeschickte Umbruch (manchmal findet sich auf einer Seite nur eine einzige Zeile). Wenn man schon eine so kleine Drucktype gewählt hat, so hätte man zumindest die Gliederungsprinzipien (Überschriften und Zwischenüberschriften) markant hervorheben sollen. Die Anmerkungen sind durch ihre Anbringung am Schluß des Buches nicht besonders leicht benützbar.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ WÜRDINGER HANS, *Das Passauer Domkapitel nach seiner Wiedererrichtung im Jahre 1826 (recte 1821) bis zum Jahr 1906*. (Dissertationen, Theol. Reihe Bd. 36). EOS, St. Ottilien 1989. (498). Brosch. DM 52,—.

Diese materialreiche Dissertation stellt einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Passauer Domkapitels, aber auch zur Passauer Bistumsgeschichte dar. Die Konzeption ist im wesentlichen gut gelungen. Nach einem Abschnitt über die Domkapitel in Bayern im allgemeinen wird der geschichtliche Rahmen abgesteckt. Der Reichsdeputationshauptschluß und seine Folgen, die Neuerrichtung der Domkapitel, die Übergangszeit zwischen dem Ende des Fürstbistums Passau und die Neuerrichtung der Passauer Diözese sowie ihres Domkapitels wird im Zusammenhang mit den jeweiligen Bischöfen geboten, was mir zulässig zu sein scheint, weil der Konnex zwischen Bischof und Domkapitel notwendigerweise stets sehr eng war. Stellenweise tritt freilich das eigentliche Thema der Studie zu sehr in den Hintergrund, so wenn z. B. die Einführung der Redemptoristen in Bayern ausführlich behandelt wird (155—157), nur weil Bischof Hofstätter diesbezüglich einmal das Domkapitel befaßt hat. Auch die

■ HERZOG RUDOLF (†) und PFYL OTHMAR (Bearb.), *Der Briefwechsel 1806—1848 zwischen Ignaz Heinrich von Wessenberg und Heinrich Zschokke*. (Quellen zur Schweizer Geschichte, NF III. Abt., Bd. X). (433). G. Krebs, Basel 1990. Ln.

Der Korrespondenz zweier bedeutender Persönlichkeiten wird man von vornherein mit Interesse begegnen. In diesem Fall kommt dazu, daß es sich um den Briefverkehr eines überzeugten liberalen Katholiken und Priesters (Wessenberg) mit einem entschiedenen liberalen Protestanten und Freimaurer (Zschokke) handelt. Die beiden Persönlichkeiten blieben trotz unterschiedlicher Weltanschauung „mehr als vier Jahrzehnte lang in Freundschaft und Dialog verbunden“ (30). Es fallen markante Sätze, die nicht nur die Zeit reflektieren, sondern die auch erkennen lassen, was die beiden verband: die Toleranz und die Absage an jeden Konfessionalismus und Radikalismus. Da nimmt etwa Zschokke zum „Kölner Ereignis“ Stellung, nennt den Erzbischof von Köln einen fanatischen Ultramontanen und wirft die Frage auf: „... aber da ein Bischof so, ein Andrer anders entscheidet, weiß ich nicht, da Alle recht haben, wo zuletzt die Kirche bleibt“ (170). Und ein Wessenberg repliziert: „Die absolutistischen Übertreibungen eines De-

Maistre, Bonald, Lamennais, Görres etc. haben ungemeinen Schaden angerichtet" (172). Hier ist nicht der Platz, die Beispiele zu vermehren; das ausgewählte muß genügen, Interesse zu wecken.

O. Pfy stellt in seiner Einleitung die Briefautoren vor und informiert über die Edition. Leider wurde in den Kurzbiographien unterlassen, die Beziehung zwischen Wessenberg und Zschokke herauszuarbeiten. Auch bei den Briefen hätte man durch vorangestellte Kurzgesten dem Leser entgegenkommen können. Davon abgesehen, ist diese Ausgabe einer wertvollen Quelle für eine kirchengeschichtlich interessante Zeit sehr zu begrüßen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ BUSSCHE ALBRECHT v. d., *Ritterakademie zu Brandenburg*. Lang, Frankfurt a. M. 1989. (276, zahlr. Abb.). Ppb. DM 78,—.

Das Werk, das zugleich eine Geschichtsdarstellung und ein Erinnerungsbuch sein will, behandelt die renommierte Ritterakademie zu Brandenburg, die von 1705 bis 1945 bestand. Viele Fragebogen konnten hierfür ausgewertet werden. Das Ergebnis ist leider keine geschlossene Darstellung, sondern eher eine (wertvolle) Materialsammlung, die noch der konsequenteren Auswertung bedarf. Die zahlreichen Abbildungen kommen auf dem schlechten Papier zu wenig zur Geltung.

Wer sich die Mühe der aufmerksamen Lektüre macht, erhält viele interessante Einblicke. Wir erleben ein spartanisches Erziehungssystem, das seine wertvollen Früchte gezeitigt hat, freilich auch in vielen Bereichen dem Menschen, seinen Anlagen, Interessen und Begabungen, zu wenig Rechnung getragen hat. Im Rahmen der vorliegenden Zeitschrift ist besonders auf die vielen Parallelen dieser evangelischen Anstalt zu katholischen Internaten hinzuweisen. Das fängt schon beim negativen Menschenbild an, wie es z. B. einem Ausspruch König Friedrich Wilhelms I. zugrundeliegt: „Ein Zögling muß immer beschäftigt und beaufsichtigt werden, weil der menschliche Wille ohnehin zur Schlaffheit und allem Bösen geneigt ist“ (um 1710). Ganz Ähnliches kann man im Seminardekret des Konzils von Trient (1563) nachlesen. Die hier zum Ausdruck gebrachte Einstellung findet ihren Niederschlag in einer bis ins einzelne geregelten Tagesordnung, 1859 z. B. mußte man in Brandenburg schon um 4.45 Uhr aufstehen, hatte nach dem Frühstück und Morgengebet, wofür zusammen nur 15 Minuten Zeit waren, bereits eine Stunde Studium, bevor um 8 Uhr der Unterricht begann. Auch für das Mittagessen war nur eine Viertelstunde vorgesehen, ein Abendessen scheint überhaupt nicht auf. Ein Hauptziel der Formung der Zöglinge war die Hinführung zum „unbedingten Gehorsam“. Hinsichtlich einer überstrengen, auf den Menschen zu wenig Rücksicht nehmenden Erziehung haben die Kirchen einander jedenfalls nichts vorzuwerfen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ DESSL REINHOLD JOHANN OCIST., *Theobald Grasböck (1846–1915)*. Das Wirken des Wilheringer Abtes im Dienste der Österreichisch-Ungarischen Zisterzienserkongregation. (Analecta Cisterciensa Bd. 45). (S. 121–275, 16 Tafeln). Rom 1989. Kart.

Diese in Linz approbierte Dissertation zur Erlangung des theologischen Doktorgrades stellt vor allem die Tätigkeit des Wilheringer Abtes als Generalvikar der Österreichisch-Ungarischen Zisterzienserkongregation in den Vordergrund.

Die kirchliche Restauration des 19. Jahrhunderts erfaßt jene österreichischen Klöster, die der josephinischen Klosteraufhebung entgangen waren. Nach einer Apostolischen Visitation durch Kardinal Schwarzenberg waren die Zisterzienserklöster Österreichs 1859 in Prag zu einer Kongregation zusammengefaßt worden. Ein Menschenalter später, 1892, wurde Theobald Grasböck zum Abt von Wilhering und im darauffolgenden Jahre, 1893, als jüngster der Stiftsvorstände zum Generalvikar der Kongregation gewählt. Er war somit engster Mitarbeiter von Generalabt Leopold Wackarz, dem Abt von Hohenfurth. Relikte josephinischen Gedankengutes hat es aber damals noch immer gegeben; Bischof Doppelbauer etwa wollte zur Abtwahl 1892 einen Kommissar entsenden und auch das Votorecht in Anspruch nehmen, was der damalige Prior Grasböck über eine Intervention bei Generalabt Wackarz und bei der Kongregation für Bischöf und Ordensleute in Rom verhindern konnte. So paarten sich in Grasböck das Verständnis für eine Reform seines Ordens mit seinem Selbstbewußtsein und einem wachen Sinn für eine lebendige Autonomie seines Ordens.

Das waren wichtige Voraussetzungen für seine Tätigkeit als Generalvikar seines Ordens, ein Amt das er von 1893 bis zu seinem Tod im Jahre 1915 ausübte. Welches waren die Hauptprobleme dieser 22 Jahre? Die von den Trappisten gewünschte Wiedervereinigung mit den Zisterziensern wurde von allen Stiftsvorständen abgelehnt, die Bestrebungen dahinter waren aber bis zur Neugründung des Frauenklosters der Kongregation „Porta Coeli“ in Mähren im Jahre 1901 spürbar. Ein dominierendes Problem war auch die Frage der Ordensorganisation, vor allem die von Rom gewünschte Residenzpflicht des Generalabtes in Rom, sowie der Resignationszwang für den Generalabt auf seine eigene Abtei. Diese beiden Maßnahmen bedeuteten eine Benachteiligung der Österreichisch-Ungarischen Kongregation, der stärksten und der finanzkräftigsten aller Zisterzienser-Kongregationen. Weitere Aufgaben des Generalvikars bestanden in der Visitationstätigkeit und der Sorge um die einzelnen Klöster (Heiligenkreuz, Hohenfurth, Lilienfeld, Mariastern, St. Marienthal, Mogila, Ossegg, Porta Coeli, Rein, Schlierbach, Stams, Szczyrzyce, Wilhering, Zirc, Zwettl). Wesentlich war Grasböcks Anteil an der Neubesiedelung von Porta Coeli und das Bemühen um die Errichtung einer Missionsskongregation der Zisterzienser.

Abt Grasböck war aber nicht nur innerhalb seines Ordens „eine bemerkenswerte Gestalt“; er spielte auch in der oberösterreichischen Landespolitik als Landesaabgeordneter und als Mitglied des Landes-